

Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier



169. Jahrgang, Ausgabe 2
1. Februar 2025

Inhalt	Seite	Seite
AKTEN PAPST FRANZISKUS		
Nr. 43 Spes non confundit – Verkündigungsbulle des Ordentlichen Jubiläums des Jahres 2025	50	
ERLASSE DES BISCHOFS		
Nr. 44 Haushaltsplan des Bistums Trier für das Haushaltsjahr 2025	62	
Nr. 45 Beschlüsse der Bistums-KODA	63	
Nr. 46 80. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier	64	
Nr. 47 Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Peter in Merzig zur Pfarrkirche der Pfarrei Merzig St. Peter	66	
Nr. 48 Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Blasius und St. Martinus in Saarwellingen zur Pfarrkirche der Pfarrei Saarwellingen St. Josef	66	
Nr. 49 Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Josef in Uchtelfangen zur Pfarrkirche der Pfarrei St. Antonius von Padua Uchtelfangen	67	
Nr. 50 Dekret über die Profanierung eines Teilbereichs der Nikolauskapelle (Turm) auf dem Gelände des Klosters Maria Laach zur Errichtung einer Urnenbeisetzungsstätte (Kolumbarium)	67	
VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN		
Nr. 51 Wahl der Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistums-KODA)	68	
Nr. 52 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena Rehlingen	69	
Nr. 53 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Maria Königin des Friedens Marpingen	69	
Nr. 54 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald	70	
Nr. 55 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Maria Königin In der Kalkeifel	70	
Nr. 56 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard (Nachtrag für 2023)		71
Nr. 57 Erwachsenenfirmung 2025		71
Nr. 58 Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen – Terminerinnerung		71
Nr. 59 Prüfung von Blitzschutzanlagen an Kirchen und Kindertageseinrichtungen		72
Nr. 60 Zählung der Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer		72
Nr. 61 Ausschreibung von zwei Plätzen im Programm „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ 2025/2026		73
Nr. 62 Festlegung des Wahltermins für die am 1. Januar 2026 neu zu errichtenden Pfarreien		73
Nr. 63 Sitzungstermine der Diözesanbaukommission für das Jahr 2025		74
Nr. 64 Verleihung der Bistumsmedaille		74
Nr. 65 Personalveränderungen		74
Nr. 66 Vakante Stelle		77
Nr. 67 Anschriften und Telefonnummern		77
KIRCHLICHE MITTEILUNGEN		
Nr. 68 „Orientierungszeit“ 2025-2026 für Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone		78
Nr. 69 Exerzitenangebot		78
Nr. 70 Arbeitszeitregelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier an Fastnacht 2025		79
Nr. 71 Publikationen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz		79
Nr. 72 Kirchliches Amtsblatt		79
VERLEGERBEILAGEN		
Jahresregister 2024		

AKTEN PAPST FRANZISKUS

Nr. 43

Spes non confundit – Verkündigungsbulle des Ordentlichen Jubiläums des Jahres 2025

1. „Spes non confundit“, „die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ (vgl. *Röm* 5,5). Im Zeichen der Hoffnung macht der Apostel Paulus der christlichen Gemeinde von Rom Mut. Hoffnung ist auch die zentrale Botschaft des bevorstehenden Heiligen Jahres, das der Papst nach alter Tradition alle fünfundzwanzig Jahre ausruft. Ich denke an all die Pilger der Hoffnung, die nach Rom kommen werden, um das Heilige Jahr zu feiern, und an diejenigen, welche die Stadt der Apostel Petrus und Paulus nicht besuchen können und es in den Teilkirchen begehren werden. Für alle möge es ein Moment der lebendigen und persönlichen Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus sein, der „Tür“ zum Heil (vgl. *Joh* 10,7.9), einer Begegnung mit ihm, den die Kirche immer und überall und allen als „unsere Hoffnung“ (vgl. *1 Tim* 1,1) zu verkünden hat.

Alle hoffen. Im Herzen eines jeden Menschen lebt die Hoffnung als Wunsch und Erwartung des Guten, auch wenn er nicht weiß, was das Morgen bringen wird. Die Unvorhersehbarkeit der Zukunft ruft jedoch teilweise widersprüchliche Gefühle hervor: von der Zuversicht zur Angst, von der Gelassenheit zur Verzweiflung, von der Gewissheit zum Zweifel. Oft begegnen wir entmutigten Menschen, die mit Skepsis und Pessimismus in die Zukunft blicken, so als ob ihnen nichts Glück bereiten könnte. Möge das Heilige Jahr für alle eine Gelegenheit sein, die Hoffnung wieder aufleben zu lassen. Das Wort Gottes hilft uns, Gründe dafür zu finden. Lassen wir uns von dem leiten, was der Apostel Paulus an die Christen in Rom schreibt.

Ein Wort der Hoffnung

2. „Gerecht gemacht also aus Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn. Durch ihn haben wir auch im Glauben den Zugang zu der Gnade erhalten, in der wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes. [...] Die Hoffnung aber lässt nicht zugrunde gehen; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (*Röm* 5,1-2.5). Vielfältig sind die Denkanstöße, die der heilige Paulus hier gibt. Wir wissen, dass der Brief an die Römer einen entscheidenden Übergang in seiner Verkündigungstätigkeit markiert. Bis dahin hatte er sie im östlichen Teil des Reiches wahrgenommen, und nun wartet Rom auf ihn, mit all dem, was es in den Augen der Welt darstellt: eine große Herausforderung, der er sich zur Verkündigung des Evangeliums stellen muss, die keine Schranken oder Grenzen kennt. Die Kirche von Rom wurde nicht von Paulus gegründet, und er verspürt den brennenden Wunsch, sie bald zu besuchen, um zu allen das Evangelium von Jesus Christus, der gestorben und auferstanden ist, zu bringen, als Botschaft der Hoffnung, die die Verheißungen erfüllt, zur Herrlichkeit führt und, auf der Liebe gegründet, nicht enttäuscht.
3. Die Hoffnung wird nämlich aus der Liebe geboren und gründet sich auf die Liebe, die aus dem am Kreuz durchbohrten Herzen Jesu fließt: „Da wir mit Gott versöhnt wurden durch den Tod seines Sohnes, als wir noch Gottes Feinde waren, werden wir erst recht, nachdem wir versöhnt sind, gerettet werden durch sein Leben“ (*Röm* 5,10). Und sein Leben zeigt sich in unserem Glaubensleben, das mit der Taufe beginnt, sich in der Fügsamkeit gegenüber der Gnade Gottes entwickelt und deshalb von der Hoffnung beseelt ist, die durch das Wirken des Heiligen Geistes immer wieder erneuert und unerschütterlich wird.

Es ist nämlich der Heilige Geist, der mit seiner beständigen Gegenwart in der pilgernden Kirche das Licht der Hoffnung in den Gläubigen verbreitet. Er lässt es brennen wie eine Fackel, die nie erlischt, um unserem Leben Halt und Kraft zu geben. Tatsächlich täuscht die christliche Hoffnung nicht und sie enttäuscht nicht, denn sie gründet sich auf die Gewissheit, dass nichts und niemand uns jemals von der göttlichen Liebe trennen kann: „Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? Bedrängnis oder Not oder Verfolgung, Hunger oder Kälte, Gefahr

oder Schwert? [...] Doch in all dem tragen wir einen glänzenden Sieg davon durch den, der uns geliebt hat. Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalten, weder Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Röm 8,35.37-39). Deshalb bricht diese Hoffnung angesichts von Schwierigkeiten nicht zusammen. Sie gründet sich auf den Glauben und wird von der Liebe genährt und ermöglicht es so, im Leben weiterzugehen. Der heilige Augustinus schreibt dazu: „Niemand lebt was für ein Leben auch immer ohne diese drei Neigungen der Seele: glauben, hoffen und lieben“.¹

4. Der heilige Paulus ist sehr realistisch. Er weiß, dass das Leben aus Freud und Leid besteht, dass die Liebe auf die Probe gestellt wird, wenn die Schwierigkeiten zunehmen, und dass die Hoffnung angesichts des Leidens zu zerbrechen scheint. Dennoch schreibt er: „Wir rühmen uns ebenso der Bedrängnisse; denn wir wissen: Bedrängnis bewirkt Geduld, Geduld aber Bewährung, Bewährung Hoffnung“ (Röm 5,3-4). Für den Apostel sind Bedrängnis und Leid die typischen Bedingungen für diejenigen, die das Evangelium in einem Klima des Unverständnisses und der Verfolgung verkünden (vgl. 2 Kor 6,3-10). Aber in solchen Situationen erblickt man durch die Dunkelheit hindurch ein Licht. Man entdeckt, wie die Verkündigung von der Kraft getragen wird, die aus dem Kreuz und der Auferstehung Christi strömt. Und dies führt zur Entwicklung einer Tugend, die eng mit der Hoffnung verbunden ist: der Geduld. Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, alles sofort zu wollen, in einer Welt, in der die Eile eine Konstante geworden ist. Man hat keine Zeit mehr, sich zu treffen, und selbst in den Familien wird es oft schwierig, zusammenzukommen und in Ruhe miteinander zu reden. Die Geduld ist durch die Eile vertrieben worden und das fügt den Menschen großen Schaden zu. In der Folge haben Ungeduld, Nervosität und manchmal auch grundlose Gewalt Einzug gehalten, die zu Unzufriedenheit und Verslossenheit führen.

Außerdem ist die Geduld im Zeitalter des Internets, in dem Raum und Zeit vom „Hier und Jetzt“ verdrängt werden, nicht wirklich heimisch.

Wenn wir noch in der Lage wären, die Schöpfung zu bestaunen, könnten wir verstehen, wie entscheidend die Geduld ist. Den Wechsel der Jahreszeiten mit ihren jeweiligen Früchten abwarten; das Leben der Tiere und ihre Entwicklungszyklen beobachten; den schlichten Blick des heiligen Franziskus besitzen, der in seinem vor genau 800 Jahren verfassten Sonnengesang die Schöpfung als eine große Familie wahrnahm und Sonne und Mond „Bruder“ und „Schwester“² nannte. Die Geduld wiederzuentdecken ist gut für uns selbst und für die anderen. Der heilige Paulus spricht oft von der Geduld, um die Bedeutung der Ausdauer und des Vertrauens auf Gottes Verheißung hervorzuheben, aber vor allem bezeugt er, dass Gott mit uns geduldig ist, er, „der Gott der Geduld und des Trostes“ (Röm 15,5). Die Geduld, ebenfalls eine Frucht des Heiligen Geistes, erhält die Hoffnung am Leben und konsolidiert sie als Tugend und Lebensweise. Lernen wir also, oft um die Gnade der Geduld zu bitten, die eine Tochter der Hoffnung ist und sie zugleich nährt.

Ein Weg der Hoffnung

5. Aus dieser inneren Verbindung von Hoffnung und Geduld wird deutlich, dass das christliche Leben ein Weg ist, der auch starke Momente braucht, um die Hoffnung zu nähren und zu stärken, die unersetzliche Begleiterin, die das Ziel erahnen lässt: die Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus. Gern denke ich daran, dass der Verkündigung des ersten Heiligen Jahres im Jahr 1300 ein von der Volksfrömmigkeit getragener Weg der Gnade vorausging. In der Tat dürfen wir die verschiedenen Formen nicht vergessen, in denen die Gnade der Vergebung über das heilige, gläubige Gottesvolk in reichem Maße ausgegossen wurde. Erinnern wir uns zum Beispiel an die große „Vergebungsfeier“, die der heilige Coelestin V. denjenigen gewährte, die sich am 28. und 29. August 1294 in die Basilika Santa Maria von Collemaggio in L’Aquila begaben, sechs Jahre bevor Papst Bonifatius VIII. das Heilige Jahr einführte. Die Kirche erlebte also bereits die Jubiläumsgnade der Barmherzigkeit. Und noch davor, im Jahr 1216, hatte Papst Honorius III. der Bitte des heiligen Franziskus entsprochen, denjenigen einen Ablass zu gewähren, die die Portiuncula in den ersten beiden Augusttagen besuchen würden. Das Gleiche gilt für

die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela: Papst Calixtus II. erlaubte 1122, dass in dieser Wallfahrtskirche jedes Mal ein Heiliges Jahr gefeiert werden durfte, wenn das Fest des Apostels Jakobus auf einen Sonntag fiel. Es ist gut, dass diese „verbreitete“ Form von Jubiläumsfeiern fortgesetzt wird, damit die Kraft der Vergebung Gottes den Weg der Gemeinschaften und der Einzelnen stützen und begleiten kann.

Es ist kein Zufall, dass das Pilgern ein wesentliches Element eines jeden Heiligen Jahres darstellt. Sich auf einen Weg zu begeben, ist typisch für diejenigen, die sich auf die Suche nach dem Sinn des Lebens machen. Eine Fußwallfahrt trägt sehr dazu bei, den Wert der Stille, der Anstrengung und der Konzentration auf das Wesentliche wiederzuentdecken. Auch im kommenden Jahr werden die Pilger der Hoffnung es nicht versäumen, alte und neue Wege zu gehen, um das Heilige Jahr intensiv zu erleben. In der Stadt Rom selbst wird es neben den traditionellen Pilgerwegen zu den Katakomben und den Sieben Kirchen weitere Wege des Glaubens geben. Wenn man von einem Land in ein anderes reist, als wären die Grenzen überwunden, wenn man im Betrachten der Schöpfung und der Kunstwerke von einer Stadt zur anderen reist, wird man verschiedene Erfahrungen und Kulturen aufnehmen können, um die Schönheit in sich zu tragen, die durch das Gebet in Einklang gebracht, dazu führt, dass man Gott für die von ihm vollbrachten Wunder dankt. Die Jubiläumskirchen entlang der Pilger Routen und in der Stadt Rom können zu geistlichen Oasen werden, wo man auf dem Glaubensweg Stärkung erfährt und aus den Quellen der Hoffnung trinkt, vor allem durch den Empfang des Bußsakraments, dem unverzichtbaren Ausgangspunkt eines echten Weges der Umkehr. In den Teilkirchen richte man besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung der Priester und der Gläubigen auf die Beichte und achte darauf, dass die Gelegenheit zur Einzelbeichte besteht.

Zu dieser Pilgerschaft möchte ich den Gläubigen der Ostkirchen eine besondere Einladung aussprechen, besonders denjenigen, die bereits in voller Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri stehen. Sie, die so viel, oft bis zum Tod, für ihre Treue zu Christus und zur Kirche gelitten haben, sollen sich in diesem Rom besonders

willkommen fühlen, das auch ihnen Mutter ist und viele Erinnerungen an ihre Anwesenheit birgt. Die katholische Kirche, die durch ihre uralten Liturgien, durch die Theologie und die Spiritualität der Väter – Mönche und Theologen – Bereicherung erfährt, möchte sie und ihre orthodoxen Brüder und Schwestern symbolisch willkommen heißen, in einer Zeit, in der sie bereits die Pilgerschaft des Kreuzweges durchleben und oft gezwungen sind, ihre Herkunftsländer, ihre heiligen Länder zu verlassen, aus denen sie vor Gewalt und Instabilität in sicherere Staaten flüchten. Ihre Erfahrung, von der Kirche geliebt zu sein, die sie nicht im Stich lässt, sondern ihnen überallhin folgt, wohin sie auch gehen, lässt für sie das Zeichen des Heiligen Jahres noch stärker werden.

6. Das Heilige Jahr 2025 steht in Kontinuität mit den vorangegangenen Gnadenjahren. Im letzten Ordentlichen Heiligen Jahr wurde die Schwelle zum zweitausendsten Jahrestag der Geburt Jesu Christi überschritten. Danach habe ich am 13. März 2015 ein außerordentliches Heiliges Jahr ausgerufen mit dem Ziel, den Menschen das „Antlitz der Barmherzigkeit“ Gottes³, die zentrale Botschaft des Evangeliums für alle Menschen zu allen Zeiten, vor Augen zu stellen und die Begegnung mit diesem Antlitz zu ermöglichen. Nun ist die Zeit für ein neues Heiliges Jahr gekommen, in dem die Heilige Pforte wiederum weit geöffnet wird, um die lebendige Erfahrung der Liebe Gottes zu ermöglichen, die im Herzen die sichere Hoffnung auf Rettung in Christus weckt. Zugleich wird dieses Heilige Jahr den Weg zu einem weiteren grundlegenden Ereignis für alle Christen weisen: Im Jahr 2033 feiern wir die Erlösung durch Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus vor 2000 Jahren. Wir stehen also vor einem durch große Etappen gekennzeichneten Weg, auf denen die Gnade Gottes dem Volk, das eifrig im Glauben, tätig in der Nächstenliebe und standhaft in der Hoffnung wandelt, zuvorkommt und es begleitet (vgl. *1 Thess 1,3*).

Gestützt auf eine so lange Tradition und in der Gewissheit, dass dieses Heilige Jahr für die ganze Kirche eine intensive Erfahrung der Gnade und der Hoffnung sein wird, lege ich fest, dass die Heilige Pforte des Petersdoms im Vatikan am 24. Dezember des Jahres 2024 geöffnet wird

und damit das Ordentliche Heilige Jahr beginnt. Am darauffolgenden Sonntag, dem 29. Dezember 2024, werde ich die Heilige Pforte meiner Kathedralkirche, Sankt Johannes im Lateran, öffnen, deren Weihe sich am 9. November dieses Jahres zum 1700. Mal jährt. Am 1. Januar 2025, dem Hochfest der Gottesmutter Maria, wird die Heilige Pforte der päpstlichen Basilika Santa Maria Maggiore geöffnet werden. Am Sonntag, dem 5. Januar, wird schließlich die Heilige Pforte der päpstlichen Basilika Sankt Paul vor den Mauern geöffnet. Die letztgenannten drei Heiligen Pforten werden am Sonntag, dem 28. Dezember desselben Jahres, wieder geschlossen.

Ich verfüge ferner, dass die Diözesanbischöfe am Sonntag, dem 29. Dezember 2024 in allen Kathedralen und Konkathedralen zur feierlichen Eröffnung des Jubiläumsjahres die Heilige Eucharistie nach dem zu diesem Anlass zu erstellenden Rituale feiern. Für die Feier in der Konkathedrale kann der Bischof durch einen eigens bestimmten Delegaten vertreten werden. Der Pilgerweg von einer für die *collectio* ausgewählten Kirche zur Kathedrale möge ein Zeichen des Weges der Hoffnung sein, der, erleuchtet vom Wort Gottes, die Gläubigen vereint. Bei dieser Wallfahrt sollen Ausschnitte aus diesem Dokument verlesen und der Jubiläumsablass verkündet werden, den man nach den Vorschriften desselben Rituale für die Feier des Heiligen Jahres in den Teilkirchen erlangen kann. Während des Heiligen Jahres, das in den Ortskirchen am Sonntag, dem 28. Dezember 2025 endet, soll darauf geachtet werden, dass das Volk Gottes sowohl die Botschaft der Hoffnung auf Gottes Gnade als auch die Zeichen, die deren Wirksamkeit bezeugen, mit voller Anteilnahme empfangen kann.

Das Ordentliche Heilige Jahr wird mit der Schließung der Heiligen Pforte des Petersdoms im Vatikan am 6. Januar 2026, dem Fest der Erscheinung des Herrn, enden. Möge das Licht der christlichen Hoffnung jeden Menschen erreichen, als eine Botschaft der Liebe Gottes, die sich an alle richtet! Und möge die Kirche in allen Teilen der Welt eine treue Zeugin dieser Botschaft sein!

Zeichen der Hoffnung

7. Wir schöpfen die Hoffnung aus der Gnade Got-

tes, darüber hinaus dürfen wir sie aber auch in den Zeichen der Zeit wiederentdecken, die der Herr uns schenkt. Wie das Zweite Vatikanische Konzil feststellt, „obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben“.⁴ Wir müssen daher auf das viele Gute in der Welt achten, um nicht in die Versuchung zu geraten, das Böse und die Gewalt für übermächtig zu halten. Aber die Zeichen der Zeit, die die Sehnsucht des menschlichen Herzens einschließen, das der rettenden Gegenwart Gottes bedarf, verlangen danach, in Zeichen der Hoffnung verwandelt zu werden.

8. Das erste Zeichen der Hoffnung möge sich als Frieden für die Welt verwirklichen, die sich wieder einmal inmitten der Tragödie des Krieges befindet. Weil die Menschheit die Dramen der Vergangenheit vergisst, wird sie von einer neuen, schwierigen Prüfung heimgesucht, bei der viele Völker von der Brutalität der Gewalt getroffen werden. Was steht diesen Völkern denn noch bevor, was sie nicht schon erlitten hätten? Wie ist es möglich, dass ihr verzweifelter Hilfeschrei die Verantwortlichen der Nationen nicht dazu bewegt, den allzu vielen regionalen Konflikten ein Ende zu setzen, wohl wissend um die Folgen, die sich weltweit aus ihnen ergeben könnten? Ist es ein zu großer Traum, dass die Waffen schweigen und aufhören, Zerstörung und Tod zu bringen? Das Heilige Jahr möge uns daran erinnern, dass man diejenigen, die „Frieden stiften“, „Kinder Gottes“ wird nennen können (*Mt* 5,9). Die Dringlichkeit des Friedens fordert uns alle heraus und verlangt von uns konkrete Projekte. Die Diplomatie darf in ihrem Bemühen nicht nachlassen, mutig und kreativ Verhandlungsräume für einen dauerhaften Frieden zu schaffen.
9. Hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, bedeutet auch eine begeisterte Lebenseinstellung zu haben, die es weiterzugeben gilt. Leider müssen wir mit Bedauern feststellen, dass es in vielen Situationen an einer solchen Sichtweise mangelt. Die erste Folge ist der Verlust des Wunsches, das

Leben weiterzugeben. Aufgrund hektischer Lebensrhythmen, Zukunftsängste, fehlender Garantien für einen Arbeitsplatz und eine angemessene soziale Absicherung sowie aufgrund von Gesellschaftsmodellen, in denen statt der Pflege menschlicher Beziehungen das Streben nach Profit die Agenda bestimmt, erleben wir in verschiedenen Ländern einen besorgniserregenden Rückgang der Geburtenrate. Dementgegen in anderen Zusammenhängen „die Schuld dem Bevölkerungszuwachs und nicht dem extremen und selektiven Konsumverhalten einiger anzulasten, eine Art [ist], sich den Problemen nicht zu stellen“.⁵

Die Offenheit für das Leben durch eine verantwortliche Elternschaft ist der Plan, den der Schöpfer in die Herzen und Körper von Mann und Frau eingeschrieben hat; das ist eine Aufgabe, die der Herr den Eheleuten und ihrer Liebe anvertraut. Es ist dringend notwendig, dass es über die legislativen Bemühungen der Staaten hinaus nicht an einer entschiedenen Unterstützung der Glaubensgemeinschaften und der gesamten Zivilgesellschaft in all ihren Gliedern mangelt. Denn der Wunsch junger Menschen als Ausdruck der Fruchtbarkeit ihrer Liebe neue Söhne und Töchter zu zeugen, verleiht jeder Gesellschaft eine Zukunft und ist eine Frage der Hoffnung: Er hängt von der Hoffnung ab und bringt Hoffnung hervor.

Die christliche Gemeinschaft darf also niemandem nachstehen, wenn es darum geht, für ein notwendiges soziales Bündnis für die Hoffnung einzutreten, das inklusiv und nicht ideologisch ist und sich für eine Zukunft einsetzt, die gekennzeichnet ist vom Lächeln vieler Jungen und Mädchen, welche die mittlerweile viel zu vielen leeren Wiegen in zahlreichen Teilen der Welt füllen mögen. Aber eigentlich müssen alle die Freude am Leben zurückgewinnen, denn der Mensch, der nach dem Bild Gottes und ihm ähnlich geschaffen ist (vgl. *Gen* 1,26), kann sich nicht damit begnügen, nur zu überleben oder sich irgendwie durchzuschlagen, sich an die Gegenwart anzupassen und sich allein mit materiellen Gütern zufriedenzugeben. Das schließt den Menschen ein im Individualismus und zersetzt die Hoffnung, es erzeugt eine Traurigkeit, die sich im Herzen einnistet und den Menschen verbittert und unduldsam werden lässt.

10. Im Heiligen Jahr sind wir aufgerufen, zu greifbaren Zeichen der Hoffnung für viele Brüder und Schwestern zu werden, die unter schwierigen Bedingungen leben. Ich denke dabei an die Gefangenen, die bei Entzug ihrer Freiheit jeden Tag neben der Härte der Haft auch die emotionale Leere, die auferlegten Einschränkungen und in nicht wenigen Fällen einen Mangel an Respekt erleben. Ich schlage den Regierungen vor, im Heiligen Jahr Initiativen zu ergreifen, die Hoffnung zurückgeben; Formen der Amnestie oder des Straferlasses, um den Menschen zu helfen, das Vertrauen in sich selbst und in die Gesellschaft zurückzugewinnen; Wege der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft, denen eine konkrete Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze entsprechen möge.

Diese Aufforderung ist sehr alt, sie kommt aus dem Wort Gottes und ruft in seiner ganzen weisheitlichen Bedeutung auch weiter zu Akten der Begnadigung und der Befreiung auf, welche einen Neubeginn ermöglichen: „Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus“ (*Lev* 25,10). Was durch das mosaische Gesetz festgelegt wurde, wird vom Propheten Jesaja aufgegriffen: Der Herr „hat mich gesandt, um den Armen frohe Botschaft zu bringen, um die zu heilen, die gebrochenen Herzens sind, um den Gefangenen Freilassung auszurufen und den Gefesselten Befreiung, um ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“ (*Jes* 61,1-2). Dies sind die Worte, die sich Jesus zu Beginn seines Wirkens zu eigen gemacht hat, indem er sich selbst als die Erfüllung des „Gnadenjahrs des Herrn“ bezeichnete (vgl. *Lk* 4,18-19).

Mögen die Gläubigen, vor allem die Hirten, sich für diese Anliegen in allen Teilen der Welt einsetzen und mit vereinter Stimme mutig für menschenwürdige Bedingungen für Gefangene, die Achtung der Menschenrechte und vor allem die Abschaffung der Todesstrafe eintreten, welche eine Maßnahme darstellt, die dem christlichen Glauben entgegensteht und jegliche Hoffnung auf Vergebung und Erneuerung zunichtemacht.⁶ Um den Häftlingen ein konkretes Zeichen der Nähe zu geben, möchte ich selbst in einem Gefängnis eine Heilige Pforte öffnen. Sie möge für sie ein Symbol sein, das einlädt, hoffnungsvoll und mit erneuerter Lebensaufgabe in

die Zukunft zu blicken.

11. Zeichen der Hoffnung müssen den Kranken gegeben werden, die sich zu Hause oder im Krankenhaus befinden. Mögen ihre Leiden durch die Nähe von Menschen, die sie besuchen, und durch die Zuwendung, die sie erhalten, gelindert werden. Die Werke der Barmherzigkeit sind auch Werke der Hoffnung, die in den Herzen Dankbarkeit wachrufen. Und die Dankbarkeit soll alle Mitarbeiter des Gesundheitswesens erreichen, die unter oftmals schwierigen Bedingungen ihren Dienst mit liebevoller Fürsorge für die Kranken und Schwächsten ausüben.

Es darf nicht an umfassender Aufmerksamkeit für diejenigen fehlen, die unter besonders schwierigen Lebensbedingungen die eigene Schwäche erfahren, insbesondere, wenn sie an Krankheiten oder Behinderungen leiden, die ihre persönliche Autonomie stark einschränken. Für sie zu sorgen ist wie ein Lobgesang auf die Menschenwürde, ein Lied der Hoffnung, das das Zusammenspiel der gesamten Gesellschaft erfordert.

12. Zeichen der Hoffnung benötigen auch diejenigen, die selbst die Hoffnung versinnbildlichen: die jungen Menschen. Sie erleben leider oft, wie ihre Träume zerbrechen. Wir dürfen sie nicht enttäuschen, denn auf ihrer Begeisterung gründet die Zukunft. Es ist schön zu sehen, wie sie Energien freisetzen, beispielsweise wenn sie die Ärmel hochkrepeln und sich freiwillig in Katastrophensituationen und sozialen Notlagen engagieren. Doch es ist traurig, junge Menschen ohne Hoffnung zu sehen. Allerdings ist es unvermeidlich, dass man die Gegenwart mit Melancholie und Langeweile lebt, wenn die Zukunft ungewiss ist und kein Träumen erlaubt, wenn das Studium keine Perspektiven bietet und das Fehlen einer Arbeit oder einer ausreichend festen Beschäftigung die Wünsche zunichtemachen droht. Die Illusion der Drogen, das Risiko der Grenzüberschreitung und das Streben nach dem Kurzlebigen sorgen bei ihnen für mehr Verwirrung als bei anderen und verdecken die Schönheit und den Sinn des Lebens, sie lassen sie in dunkle Abgründe abgleiten und verleiten sie zu selbstzerstörerischen Handlungen. Deshalb möge das Heilige Jahr in der Kirche auch zu einem neuen Elan ihnen gegenüber führen: Nehmen wir uns mit neuer Leidenschaft der

jungen Menschen an, der Studenten, der Verlobten, der jungen Generationen! Nähe zu den jungen Menschen – sie sind eine Freude und Hoffnung für die Kirche und für die Welt!

13. Es darf nicht an Zeichen der Hoffnung für Migranten fehlen, die ihr Land auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familien verlassen. Ihre Erwartungen dürfen nicht durch Vorurteile und Abschottung zunichtegemacht werden. Ein Empfang mit weit geöffneten Armen, wie es der Würde eines jeden entspricht, muss mit Verantwortungsbewusstsein einhergehen, damit niemandem das Recht verwehrt wird, sich eine bessere Zukunft aufzubauen. Den vielen Exilanten, Flüchtlingen und Vertriebenen, die durch die internationalen Konflikte zur Flucht gezwungen sind, um Kriegen, Gewalt und Diskriminierung zu entgehen, mögen Sicherheit und ein Zugang zu Arbeitsplätzen und Bildung garantiert werden, was notwendig ist für ihre Eingliederung in das neue soziale Umfeld.

Die christliche Gemeinschaft möge stets bereit sein, das Recht der Schwächsten zu verteidigen. Sie soll die Türen der Gastfreundschaft weit öffnen, damit niemandem die Hoffnung auf ein besseres Leben verloren geht. In den Herzen möge das Wort des Herrn widerhallen, der im großen Gleichnis vom Jüngsten Gericht sagte: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“, denn „was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (*Mt* 25,35.40).

14. Zeichen der Hoffnung verdienen die älteren Menschen, die oft Einsamkeit und Verlassenheit erfahren. Die christliche Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft sind verpflichtet, den Schatz, den sie darstellen, ihre Lebenserfahrung, die Weisheit, die sie besitzen, und den Beitrag, den sie leisten können, zur Geltung zu bringen und für ein Bündnis zwischen den Generationen zusammenzuarbeiten.

Besonders denke ich an die Großväter und Großmütter, die für die Weitergabe des Glaubens und der Lebensweisheit an die jüngeren Generationen stehen. Mögen sie Halt erfahren in der Dankbarkeit ihrer Kinder und in der Liebe ihrer Enkelkinder, die in ihnen wiederum Verwurzelung, Verständnis und Ermutigung finden.

15. Um Hoffnung bitte ich eindringlich für die Mil-

liarden von Armen, denen oft das Lebensnotwendige fehlt. Angesichts immer neuer Wellen der Verarmung besteht die Gefahr der Gewöhnung und Resignation. Aber wir dürfen unseren Blick nicht von solch dramatischen Situationen abwenden, die inzwischen überall anzutreffen sind, nicht nur in bestimmten Gegenden der Welt. Wir begegnen jeden Tag armen oder verarmten Menschen, bisweilen können das gar unsere Nachbarn sein. Sie haben oft weder ein Zuhause noch ausreichend Nahrung für den Tag. Sie leiden unter der Ausgrenzung und der Gleichgültigkeit von vielen. Es ist ein Skandal, dass in einer Welt, die über enorme Ressourcen verfügt, von denen ein Großteil in Rüstungsgüter fließt, die Armen „der größte Teil [sind], Milliarden von Menschen. Heute kommen sie in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Debatten vor, doch oft scheint es, dass ihre Probleme gleichsam als ein Anhängsel angegangen werden, wie eine Frage, die man fast pflichtgemäß oder ganz am Rande anfügt, wenn man sie nicht als bloßen Kollateralschaden betrachtet. Tatsächlich bleiben sie im Moment der konkreten Verwirklichung oft auf dem letzten Platz“.⁷ Vergessen wir nicht: Die Armen sind fast immer Opfer, nicht Täter.

Appelle für die Hoffnung

16. Ein altes Prophetenwort aufgreifend erinnert uns das Heilige Jahr daran, dass die Güter der Erde nicht für einige wenige Privilegierte, sondern für alle bestimmt sind. Es ist nötig, dass diejenigen, die Reichtümer besitzen, großzügig werden und das Gesicht ihrer Geschwister in Not wahrnehmen. Ich denke dabei insbesondere an diejenigen, denen es an Wasser und Nahrung fehlt: Der Hunger ist eine skandalöse Plage unserer Menschheit und lädt uns alle ein, unser Gewissen aufrütteln zu lassen. Ich erneuere meinen Appell: „Mit dem Geld, das für Waffen und andere Militärausgaben verwendet wird, richten wir einen Weltfonds ein, um dem Hunger ein für alle Mal ein Ende zu setzen und die Entwicklung der ärmsten Länder zu fördern, damit ihre Bewohner nicht zu gewaltsamen oder trügerischen Lösungen greifen oder ihre Länder verlassen müssen, um ein menschenwürdiges Leben zu suchen“.⁸

Im Hinblick auf das Heilige Jahr möchte ich einen weiteren eindringlichen Appell aussprechen:

Er richtet sich an die reicheren Nationen, damit sie das Ausmaß vieler getroffener Entscheidungen erkennen und sich entschließen, denjenigen Ländern die Schulden zu erlassen, die sie niemals zurückzahlen könnten. Dabei handelt es sich nicht so sehr um eine Frage der Großmut, sondern der Gerechtigkeit, die heute durch eine neue Form der Ungerechtigkeit verschärft wird, derer wir uns bewusst geworden sind: „Denn es gibt eine wirkliche ‚ökologische Schuld‘ – besonders zwischen dem Norden und dem Süden – im Zusammenhang mit Ungleichgewichten im Handel und deren Konsequenzen im ökologischen Bereich wie auch mit dem im Laufe der Geschichte von einigen Ländern praktizierten unproportionierten Verbrauch der natürlichen Ressourcen“.⁹ Wie die Heilige Schrift lehrt, gehört die Erde Gott und wir alle wohnen auf ihr als „Fremde und Beisassen“ (*Lev 25,23*). Wenn wir wirklich den Weg für den Frieden in der Welt ebnen wollen, sollten wir uns dafür einsetzen, die Grundursachen der Ungerechtigkeit zu beseitigen, ungerechte und nicht zurückzahlbare Schulden erlassen und die Hungernden sättigen.

17. In das kommende Heilige Jahr fällt ein für alle Christen sehr bedeutsames Jubiläum. Es sind dann nämlich 1700 Jahre vergangen, seit das erste große ökumenische Konzil, das Konzil von Nizäa, stattgefunden hat. Es lohnt sich, daran zu erinnern, dass sich die Hirten seit den Zeiten der Apostel zu verschiedenen Gelegenheiten versammelt haben, um Lehrfragen und Disziplinarangelegenheiten zu behandeln. In den ersten Jahrhunderten des Glaubens häuften sich die Synoden sowohl im christlichen Osten als auch im Westen und zeigten damit, wie wichtig es ist, die Einheit des Volkes Gottes und die treue Verkündigung des Evangeliums zu bewahren. Das Heilige Jahr wird eine wichtige Gelegenheit sein, um diese synodale Form zu konkretisieren, die die christliche Gemeinschaft heute als eine immer notwendigeren Ausdrucksweise wahrnimmt, um der Dringlichkeit der Evangelisierung besser zu entsprechen: Alle Getauften, jeder mit seinem eigenen Charisma und Dienst, sind mitverantwortlich, dass vielfältige Zeichen der Hoffnung die Gegenwart Gottes in der Welt bezeugen.

Das Konzil von Nizäa hatte die Aufgabe, die Einheit zu bewahren, die durch die Leugnung

der Göttlichkeit Jesu Christi und seiner Wesensgleichheit mit dem Vater ernsthaft bedroht war. Es versammelten sich etwa dreihundert Bischöfe im kaiserlichen Palast, die von Kaiser Konstantin für den 20. Mai 325 zusammengerufen worden waren. Nach zahlreichen Debatten erkannten sie sich mit der Gnade des Heiligen Geistes alle in dem Glaubensbekenntnis wieder, das wir heute noch in der sonntäglichen Eucharistiefeyer ablegen. Die Konzilsväter wollten dieses Bekenntnis erstmals mit dem Ausdruck „Wir glauben“¹⁰ einleiten, um zu bezeugen, dass sich alle Kirchen in diesem „Wir“ in Einheit befanden und alle Christen denselben Glauben bekannten.

Das Konzil von Nizäa ist ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Sein Jahrestag lädt die Christen dazu ein, der Heiligen Dreifaltigkeit gemeinsam Lob und Dank zu singen, insbesondere Jesus Christus, dem Sohn Gottes, der „wesensgleich dem Vater“¹¹ ist und uns dieses Geheimnis der Liebe offenbart hat. Nizäa ist aber auch eine Einladung an alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen und nicht müde zu werden, nach angemessenen Formen zu suchen, um dem Gebet Jesu vollumfänglich zu entsprechen: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Job 17,21).

Beim Konzil von Nizäa ging es auch um den Termin des Osterfestes. Diesbezüglich gibt es auch heute noch unterschiedliche Positionen, die verhindern, dass das glaubensbegründende Ereignis an ein und demselben Tag gefeiert wird. Doch wie es die Vorsehung so will, wird dies gerade im Jahr 2025 geschehen. Möge dies ein Aufruf an alle Christen in Ost und West verstanden werden, einen entscheidenden Schritt hin zu einer Einigung bezüglich eines gemeinsamen Osterdatums zu tun. Man tut gut daran, sich zu erinnern, dass viele die Diatriben der Vergangenheit nicht mehr kennen und nicht verstehen, wie es diesbezüglich weiterhin eine Spaltung geben kann.

In der Hoffnung verankert

18. Die Hoffnung bildet zusammen mit dem Glauben und der Liebe das Triptychon der „göttlichen Tugenden“, die das Wesen des christlichen Lebens zum Ausdruck bringen (vgl. 1 Kor 13,13; 1 Thess 1,3). Innerhalb deren unauflöslicher Dynamik ist die Hoffnung die Tugend, die sozusagen die Orientierung prägt, die die Richtung und das Ziel des Glaubenslebens anzeigt. Deshalb fordert uns der Apostel Paulus auf: „Freut euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet“ (Röm 12,12). Ja, wir müssen „reich an Hoffnung“ sein (vgl. Röm 15,13), damit wir ein glaubwürdiges und attraktives Zeugnis für den Glauben und die Liebe ablegen, die wir in unseren Herzen tragen; damit der Glaube freudig und die Liebe leidenschaftlich ist; damit jeder in der Lage ist, auch nur ein Lächeln, eine Geste der Freundschaft, einen geschwisterlichen Blick, ein aufrichtiges Zuhören, einen kostenlosen Dienst zu schenken, in dem Wissen, dass dies im Geist Jesu für diejenigen, die es empfangen, zu einem fruchtbaren Samen der Hoffnung werden kann. Aber worauf gründet sich unser Hoffen? Um dies zu verstehen, ist es hilfreich, sich mit den Gründen unserer Hoffnung zu befassen (vgl. 1 Petr 3,15).
19. Ich glaube an „das ewige Leben“¹²: So bekennt unser Glaube, und die christliche Hoffnung findet in diesen Worten einen grundlegenden Pfeiler. Sie ist in der Tat jene „göttliche Tugend, durch die wir uns [...] nach dem ewigen Leben als unserem Glück sehnen.“¹³ Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt: „Wenn dagegen das göttliche Fundament und die Hoffnung auf das ewige Leben schwinden, wird die Würde des Menschen aufs schwerste verletzt, wie sich heute oft bestätigt, und die Rätsel von Leben und Tod, Schuld und Schmerz bleiben ohne Lösung, so dass die Menschen nicht selten in Verzweiflung stürzen.“¹⁴ Wir hingegen haben aufgrund der Hoffnung, in der wir gerettet wurden, und mit Blick auf den Lauf der Zeit die Gewissheit, dass die Geschichte der Menschheit und die eines jeden von uns nicht auf einen blinden Fleck oder einen dunklen Abgrund zuläuft, sondern auf die Begegnung mit dem Herrn der Herrlichkeit ausgerichtet ist. Leben wir also in der Erwartung seiner Wiederkunft und in der Hoffnung, für immer in ihm zu leben: In diesem Geist machen wir uns die innige Anrufung der ersten Christen zu eigen, mit der die Heilige Schrift endet: „Komm, Herr Jesus!“ (Offb 22,20).
20. Der gestorbene und auferstandene Jesus ist die Mitte unseres Glaubens. Indem der heilige Pau-

lus diesen Inhalt in wenigen Worten und mit nur vier Verben ausdrückt, vermittelt er uns den „Kern“ unserer Hoffnung: „Denn vor allem habe ich euch überliefert, was auch ich empfangen habe: Christus ist für unsere Sünden gestorben, gemäß der Schrift, und ist begraben worden. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, gemäß der Schrift, und erschien dem Kephais, dann den Zwölf“ (1 Kor 15,3-5). Christus ist gestorben, begraben worden, auferstanden und erschienen. Er ist für uns durch das Dunkel des Todes gegangen. Die Liebe des Vaters hat ihn in der Kraft des Heiligen Geistes auferweckt und zu unserem Heil sein Menschsein zur Erstlingsgabe der Ewigkeit gemacht. Die christliche Hoffnung besteht genau darin: Im Angesicht des Todes, wo scheinbar alles endet, erhalten wir die Gewissheit, dass uns dank Christus, dank seiner Gnade, die uns in der Taufe mitgeteilt worden ist, „das Leben nicht genommen, sondern gewandelt wird“¹⁵, und zwar für immer. In der Taufe werden wir nämlich zusammen mit Christus begraben und empfangen in ihm, dem Auferstandenen, das Geschenk eines neuen Lebens, das die Mauer des Todes niederreißt und ihn zu einem Übergang in die Ewigkeit macht.

Und wenn im Angesicht des Todes, der schmerzhaften Trennung, die dazu zwingt, sich von allem Liebgewordenen zu trennen, keine Phrasen erlaubt sind, bietet uns das Heilige Jahr die Gelegenheit, mit großer Dankbarkeit das Geschenk des neuen Lebens wiederzuentdecken, das wir in der Taufe empfangen haben und das in der Lage ist, sein Dunkel zu verwandeln. Es ist wichtig, sich im Zusammenhang mit dem Jubiläum daran zu erinnern, wie dieses Geheimnis von den ersten Jahrhunderten des Glaubens an verstanden wurde.

Lange Zeit bauten die Christen zum Beispiel das Taufbecken in einer achteckigen Form, und noch heute können wir viele alte Baptisterien bewundern, die diese Form beibehalten haben, wie in Rom in Sankt Johannes im Lateran. Sie weist darauf hin, dass im Taufbrunnen der achte Tag anbricht, d. h. der Tag der Auferstehung, der Tag, der über den üblichen Wochenrhythmus hinausgeht und so den Zyklus der Zeit für die Dimension der Ewigkeit öffnet, für ein Leben, das ewig währt: Das ist das Ziel, auf das wir auf unserer irdischen Pilgerreise zustreben (vgl. Röm 6,22).

Das glaubwürdigste Zeugnis für diese Hoffnung geben uns die Märtyrer, die in ihrem festen Glauben an den auferstandenen Christus in der Lage waren, sogar auf ihr irdisches Leben zu verzichten, um ihren Herrn nicht zu verraten. Es gibt sie in allen Zeiten, und in unseren Tagen sind sie vielleicht zahlreicher denn je, als Bekenner eines Lebens, das kein Ende kennt. Wir müssen ihr Zeugnis in Ehren halten, um unsere Hoffnung fruchtbar zu machen.

Diese Märtyrer, die verschiedenen christlichen Traditionen angehören, sind auch Samen der Einheit, weil sie die Ökumene des Blutes verkörpern. Daher ist es mein sehnlicher Wunsch, dass es in diesem Heiligen Jahr auch eine ökumenische Feier geben wird, so dass der Reichtum des Zeugnisses dieser Märtyrer deutlich wird.

21. Was wird also nach dem Tod aus uns werden? Mit Jesus gibt es jenseits dieser Schwelle das ewige Leben, das in der vollen Gemeinschaft mit Gott, in der Schau und in der Teilhabe an seiner unendlichen Liebe besteht. Was wir jetzt in diesem Leben hoffen, werden wir dann in Wirklichkeit sehen. Der heilige Augustinus schrieb in diesem Zusammenhang: „Wenn ich erst einmal dir ganz anhangen werde mit meinem ganzen Ich, dann wird mich kein Schmerz, keine Mühsal mehr bedrücken, und mein Leben, ganz von dir erfüllt, wird erst dann wahres Leben sein.“¹⁶ Was wird dann diese Fülle der Gemeinschaft kennzeichnen? Das Glückseligkeit. Die Glückseligkeit ist die Berufung des Menschen, ein Ziel, das alle betrifft.

Aber was ist die Glückseligkeit? Welches Glück erwarten und ersehnen wir? Nicht eine vorübergehende Freude, eine flüchtige Befriedigung, die, einmal erreicht, immer mehr verlangt, in einer Spirale der Gier, in der die menschliche Seele nie gesättigt, sondern immer leerer wird. Wir brauchen ein Glück, das sich endgültig erfüllt in dem, womit wir uns selbst verwirklichen, nämlich in der Liebe, damit wir schon jetzt sagen können: Ich bin geliebt, also bin ich; und ich werde für immer in jener Liebe existieren, die mich nicht enttäuscht und von der mich nichts und niemand jemals wird trennen können. Erinnern wir uns noch einmal an die Worte des Apostels: „Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalt

ten, weder Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (*Röm* 8,38-39).

22. Etwas anderes, das mit dem ewigen Leben zusammenhängt, ist das Gericht Gottes, sowohl am Ende unseres Lebens als auch am Ende der Zeiten. Die Kunst hat oft versucht, dies darzustellen – man denke nur an Michelangelos Meisterwerk in der Sixtinischen Kapelle –, indem sie die theologische Vorstellung der Zeit aufgreift und dem Betrachter ein Gefühl der Furcht vermittelt. Wenn es auch richtig ist, sich mit allem Bewusstsein und allem Ernst auf den Moment vorzubereiten, der das Leben noch einmal rekapituliert, so müssen wir dies doch immer in der Hoffnung tun, der göttlichen Tugend, die das Leben stärkt und uns nicht in Angst verfallen lässt. Das Gericht Gottes, der die Liebe ist (vgl. *1 Job* 4,8.16), kann sich nur auf die Liebe stützen, vor allem darauf, ob wir sie gegenüber den Bedürftigsten, in denen Christus, der Richter selbst, gegenwärtig ist, praktiziert haben oder nicht (vgl. *Mt* 25,31-46). Es ist also ein anderes Urteil als das von Menschen und irdischen Gerichten; es ist zu verstehen als eine Beziehung der Wahrheit: mit Gott, der Liebe ist, und mit sich selbst im Innern des unergründlichen Geheimnisses der göttlichen Barmherzigkeit. In der Heiligen Schrift heißt es dazu: Du hast „dein Volk gelehrt, dass der Gerechte menschenfreundlich sein muss, und hast deinen Söhnen und Töchtern die Hoffnung geschenkt, dass du den Sündern die Umkehr gewährst [...] und [wir] auf Erbarmen hoffen, wenn wir selber vor dem Gericht stehen“ (*Weish* 12,19.22). Benedikt XVI. schrieb: „Im Augenblick des Gerichts erfahren und empfangen wir dieses Übergewicht seiner Liebe über alles Böse in der Welt und in uns. Der Schmerz der Liebe wird unsere Rettung und unsere Freude“.¹⁷

Das Gericht betrifft also die Erlösung, auf die wir hoffen und die Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung für uns erlangt hat. Es soll uns also für die endgültige Begegnung mit ihm öffnen. Und da man in diesem Zusammenhang nicht denken kann, dass das begangene Böse verborgen bleibt, muss es gereinigt werden, um uns den endgültigen Übergang in Gottes Liebe zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht man

die Notwendigkeit, für diejenigen zu beten, die ihren irdischen Weg vollendet haben, diese Solidarität im Fürbittgebet, das seine Wirksamkeit in der Gemeinschaft der Heiligen findet, in dem gemeinsamen Band, das uns in Christus, dem Erstgeborenen der Schöpfung, vereint. So ist der Jubiläumsablass kraft des Gebets in besonderer Weise für diejenigen bestimmt, die uns vorausgegangen sind, damit ihnen die volle Barmherzigkeit zuteilwird.

23. Der Ablass lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe „Barmherzigkeit“ und „Ablass“ austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt.

Das Sakrament der Buße gibt uns die Gewissheit, dass Gott unsere Sünden vergibt. Und wieder sind die Worte des Psalms voller Trost: „Der dir all deine Schuld und all deine Gebrechen heilt, der dein Leben vor dem Untergang rettet und dich mit Huld und Erbarmen krönt [...]. Der Herr ist barmherzig und gnädig, langmütig und reich an Huld. [...] Er handelt an uns nicht nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unser Schuld. Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, so mächtig ist seine Huld über denen, die ihn fürchten. So weit der Aufgang entfernt ist vom Untergang, so weit entfernt er von uns unsere Frevel“ (*Ps* 103,3-4.8.10-12). Die sakramentale Vergebung ist nicht nur eine schöne geistliche Chance, sondern ein entscheidender, wesentlicher und unverzichtbarer Schritt für den Glaubensweg eines jeden Menschen. Dort erlauben wir dem Herrn, unsere Sünden zu vernichten, unsere Herzen zu erneuern, uns wieder aufzurichten und uns zu umarmen, und uns sein zärtliches und barmherziges Gesicht zu zeigen. Es gibt in der Tat keinen besseren Weg, Gott kennenzulernen, als sich von ihm versöhnen zu lassen (vgl. *2 Kor* 5,20) und seine Vergebung zu erfahren. Verzichten wir also nicht auf die Beichte, sondern entdecken wir wieder neu die Schönheit des Sakraments der Heilung und der Freude, die Schönheit der Vergebung der Sünden!

Wie wir jedoch aus eigener Erfahrung wissen, „hinterlässt die Sünde Spuren“, sie hat Folgen: nicht nur äußere, im Sinne von Folgen des begangenen Bösen, sondern auch innere, insofern

als „jede Sünde, selbst eine geringfügige, eine schädliche Bindung an die Geschöpfe nach sich [zieht], was der Läuterung bedarf, sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im sogenannten Purgatorium“¹⁸. Daher bleiben in unserem schwachen, vom Bösen verführten Menschsein „Folgen der Sünde“. Diese werden durch den Ablass beseitigt, und zwar immer durch die Gnade Christi, der, wie der heilige Paul VI. schrieb, „unser ‚Ablass‘“ ist.¹⁹ Die Apostolische Pönitentiarie wird die Bestimmungen erlassen, die erforderlich sind, um den Jubiläumsablass zu erlangen und diese Praxis fruchtbar zu gestalten.

Eine solche intensive Erfahrung der Vergebung öffnet unweigerlich das Herz und den Verstand für die Vergebung. Das Vergeben ändert nicht die Vergangenheit, es kann nicht ändern, was bereits geschehen ist; und doch kann Vergebung es ermöglichen, die Zukunft zu verändern und anders zu leben, ohne Groll, Verbitterung und Rache. Die Zukunft, die durch Vergebung erhellt wird, erlaubt es, die Vergangenheit mit anderen, gelasseneren Augen zu sehen, auch wenn sie immer noch mit Tränen benetzt sind.

Anlässlich des letzten außerordentlichen Heiligen Jahres habe ich Missionare der Barmherzigkeit eingesetzt, die weiterhin eine wichtige Sendung haben. Sie mögen auch während des kommenden Jubeljahres ihren Dienst ausüben, indem sie wieder Hoffnung schenken und jedes Mal vergeben, wenn sich ein Sünder mit offenem Herzen und reumütigem Sinn an sie wendet. Mögen sie weiterhin Werkzeuge der Versöhnung sein und helfen, mit der Hoffnung des Herzens, die aus der Barmherzigkeit des Vaters kommt, in die Zukunft zu blicken. Ich hoffe, dass die Bischöfe von ihrem wertvollen Dienst Gebrauch machen und sie vor allem an Orte schicken, an denen die Hoffnung auf eine harte Probe gestellt wird, wie z. B. in Gefängnisse, Krankenhäuser und Orte, an denen die Würde des Menschen mit Füßen getreten wird, in Situationen größter Entbehrung und Erniedrigung, damit jeder die Möglichkeit hat, Gottes Vergebung und Trost zu empfangen.

24. Die höchste Zeugin der Hoffnung ist die Mutter Gottes. An ihr sehen wir, dass Hoffnung kein törichter Optimismus ist, sondern ein Geschenk der Gnade in der Wirklichkeit des Lebens. Wie jede Mutter dachte sie jedes Mal, wenn sie ihren

Sohn ansah, an seine Zukunft, und sicherlich blieben ihr jene Worte im Herzen eingepägt, die Simeon im Tempel zu ihr gesagt hatte: „Siehe, dieser ist dazu bestimmt, dass in Israel viele zu Fall kommen und aufgerichtet werden, und er wird ein Zeichen sein, dem widersprochen wird, – und deine Seele wird ein Schwert durchdringen“ (Lk 2,34-35). Und am Fuße des Kreuzes, als sie den unschuldigen Jesus leiden und sterben sah, wiederholte sie, obwohl sie unerträgliche Schmerzen litt, ihr „Ja“, ohne die Hoffnung und das Vertrauen auf den Herrn zu verlieren. Auf diese Weise wirkte sie für uns an der Erfüllung dessen mit, was ihr Sohn angekündigt hatte, nämlich dass er „vieles erleiden und von den Ältesten, den Hohenpriestern und den Schriftgelehrten verworfen werden“ muss; „er muss getötet werden und nach drei Tagen auferstehen“ (Mk 8,31). So wurde sie unter den Schmerzen, die sie aus Liebe aufopferte, zu unserer Mutter, zur Mutter der Hoffnung. Es ist kein Zufall, dass die Volksfrömmigkeit die Heilige Jungfrau auch weiterhin als Stella Maris anruft, mit einem Titel, der die sichere Hoffnung zum Ausdruck bringt, dass die Mutter Gottes uns in den stürmischen Wechselfällen des Lebens zu Hilfe kommt, uns stärkt und uns einlädt, zu vertrauen und weiter zu hoffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern daran erinnern, dass das Heiligtum Unserer Lieben Frau von Guadalupe in Mexiko-Stadt sich darauf vorbereitet, im Jahr 2031 den 500. Jahrestag der ersten Erscheinung der Jungfrau zu feiern. Durch den jungen Juan Diego sandte die Mutter Gottes eine revolutionäre Botschaft der Hoffnung, die sie auch heute noch an alle Pilger und Gläubigen richtet: „Bin ich nicht hier, die ich deine Mutter bin?“²⁰ Von ähnlichen Botschaften sind die vielen marianischen Heiligtümer auf der ganzen Welt geprägt, die Ziel vieler Pilger sind, welche der Mutter Gottes ihre Sorgen, ihren Kummer und ihre Wünsche anvertrauen. Mögen die Wallfahrtsorte in diesem Jubiläumsjahr heilige Orte der Gastfreundschaft und besondere Orte der Hoffnung sein. Ich lade die Pilger, die nach Rom kommen, ein, in den Marienheilig-tümern der Stadt innezuhalten, um die Jungfrau Maria zu verehren und ihren Schutz zu erleben. Ich bin zuversichtlich, dass alle, vor allem die Leidenden und Bedrängten, die Nähe der liebevollsten aller Mütter erfahren können, die ihre

Kinder niemals verlässt, die für das heilige Volk Gottes ein „Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes“ ist.²¹

25. Auf dem Weg zum Heiligen Jahr wenden wir uns wieder der Heiligen Schrift zu und hören diese Worte als an uns gerichtet: So sollten wir „einen kräftigen Ansporn haben, wir, die wir unsere Zuflucht dazu genommen haben, die dargebotene Hoffnung zu ergreifen. In ihr haben wir einen sicheren und festen Anker der Seele, der hineinreicht in das Innere hinter dem Vorhang; dorthin ist Jesus für uns als Vorläufer hineingegangen“ (*Hebr* 6,18-20). Das ist eine starke Einladung, die Hoffnung, die uns geschenkt wurde, niemals zu verlieren, sondern an ihr festzuhalten, indem wir Zuflucht bei Gott finden.

Das Bild des Ankers verweist auf die Stabilität und Sicherheit, die uns inmitten der unruhigen Gewässer des Lebens gegeben ist, wenn wir auf Jesus, den Herrn, vertrauen. Die Unwetter werden uns niemals etwas anhaben können, denn wir sind verankert in der Hoffnung auf die Gnade, die uns zu einem Leben in Christus befähigt und uns Sünde, Angst und Tod überwinden lässt. Diese Hoffnung, die weitaus größer ist als die alltäglichen Genugtuungen und Verbesserungen der Lebensumstände, lässt uns über die Prüfungen hinauswachsen und ermutigt uns, weiterzugehen, ohne die Größe des Ziels aus den Augen zu verlieren, zu dem wir berufen sind: den Himmel.

Das kommende Heilige Jahr wird also von der Hoffnung geprägt sein, die nicht schwindet, der Hoffnung auf Gott. Es helfe uns, das nötige Vertrauen wiederzufinden, in der Kirche wie in der Gesellschaft, in den zwischenmenschlichen Beziehungen, in den internationalen Beziehungen, in der Förderung der Würde eines jeden Menschen und in der Achtung der Schöpfung. Möge unser gläubiges Zeugnis in der Welt ein Sauerteig echter Hoffnung sein, die Verkündigung eines neuen Himmels und einer neuen Erde (vgl. *2 Petr* 3,13), in der wir in Gerechtigkeit und Eintracht zwischen den Völkern leben können und die Erfüllung der Verheißung des Herrn erwarten.

Lassen wir uns fortan von der Hoffnung anziehen und lassen wir zu, dass sie durch uns auf jene überspringt, die sich nach ihr sehnen. Möge unser Leben ihnen sagen: „Hoffe auf den Herrn, sei stark und fest sei dein Herz! Und hoffe auf den Herrn!“ (*Ps* 27,14). Möge die Kraft der Hoffnung unsere Gegenwart erfüllen, während wir zuversichtlich auf die Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus warten, dem jetzt und in aller Zukunft Lob und Herrlichkeit gebührt.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Johannes im Lateran, am 9. Mai, dem Hochfest der Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus, im Jahr 2024, dem zwölften meines Pontifikats.

Franciscus

Papst Franziskus

¹ Sermones, 198 augm., 2.

² Vgl. *Fontes Franciscani*, Nr. 263, 6.10.

³ Vgl. *Misericordiae vultus*, Verkündigungsbulle des Außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit, Nr. 1-3.

⁴ Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, Nr. 4.

⁵ Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 50.

⁶ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2267.

⁷ Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 49.

⁸ Enzyklika *Fratelli tutti*, Nr. 262.

⁹ Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 51.

¹⁰ *Nizänisches Glaubensbekenntnis*: H. Denzinger/A. Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Nr. 125.

¹¹ Ebd.

¹² *Apostolisches Glaubensbekenntnis*: H. Denzinger/A. Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Nr. 30.

¹³ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1817.

¹⁴ Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 21.

¹⁵ Vgl. *Römisches Messbuch*, Präfation von den Verstorbenen I.

¹⁶ *Bekenntnisse*, X, 28.

¹⁷ Enzyklika *Spe salvi*, Nr. 47.

¹⁸ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1472.

¹⁹ *Apostolisches Schreiben Apostolorum limina*, 23. Mai 1974, II.

²⁰ *Nican Mopohua*, Nr. 119.

²¹ *Zweites Vatikanisches Konzil*, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 68.

ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 44

Haushaltsplan des Bistums Trier für das Haushaltsjahr 2025

Nach Verabschiedung durch den Diözesanrat des Bistums Trier am 10./11. Januar 2025 setze ich den Haushaltsplan 2025 wie folgt in Kraft:

(Siegel)

Trier, den 14. Januar 2025



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

alle Angaben in Euro

1. Ergebnisplan	Plan 2025	nachrichtlich Plan 2024
Erträge		
Kirchensteuer	303.000.000	317.000.000
Staatsleistungen	22.360.000	21.900.000
Zuschüsse	70.663.700	72.252.032
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	7.044.600	7.900.000
Sonstige betriebliche Erträge	125.197.700	5.596.046
Spenden und Kollekten	1.000.000	1.000.000
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	529.266.000	425.648.078
Aufwendungen	Plan 2025	nachrichtlich Plan 2024
Personalaufwendungen	197.150.800	196.793.027
Personalnebenkosten	9.447.700	9.769.586
Sachaufwendungen	40.339.832	41.830.998
Sonstige Aufwendungen	68.513.000	8.114.989
Abschreibung	7.500.000	7.500.000
Bauunterhalt	5.886.500	6.079.626
Allgemeine Zuschüsse	120.280.897	119.912.913
Personalkostenzuschüsse	27.526.100	28.131.615
Sachkostenzuschüsse	17.298.026	17.312.776
Baukostenzuschüsse	24.196.838	26.326.138
Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung	227.100	229.100
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	518.366.793	462.000.768
Verwaltungsergebnis (betriebl. Geschäftsergebnis)	10.899.207	-36.352.690
Erträge aus Finanzanlagevermögen und Zinsen	32.668.000	21.066.900
Aufwendungen für Sondervermögen (BgA)/Beteiligungen	-3.211.178	-3.339.865
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.495.000	0
Finanzergebnis	14.961.822	17.727.035
Jahresergebnis (GuV)	25.861.029	-18.625.655

Auflösung von Rücklagen	108.405	661.943
Bildung von Rücklagen	-51.370	-45.450
Saldo Rücklagen	57.035	616.493

Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	25.918.064	-18.009.162
---	-------------------	--------------------

2. Investitionsplan	Plan 2025	nachrichtlich Plan 2024
----------------------------	------------------	-------------------------

Anschaffung von beweglichen Sachanlagen	1.057.550	998.850
Baumaßnahmen (investiv)	8.022.160	4.617.770
Gesamtsumme Investitionen	9.079.710	5.616.620

3. Finanzplan	Plan 2025	nachrichtlich Plan 2024
----------------------	------------------	-------------------------

Einzahlungen	429.402.900	449.054.979
Auszahlungen	-522.198.543	465.015.425
Finanzmittelüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-92.795.643	-15.960.446

Nr. 45 Beschlüsse der Bistums-KODA

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier (Bistums-KODA) hat in ihrer Sitzung am 9. Januar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderungen der KAVO für das Bistum Trier zu den Themen:

- **Übernahme der Regelungen der Tarifeinigung TV-L in die KAVO**
- **Redaktionelle Änderung in der Anlage 22 KAVO**

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat diese Beschlüsse gemäß § 20 Absatz 5 der „Ordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier“ durch die 80. Ordnung zur Änderung der KAVO in Kraft gesetzt.

Die vorgenannte Ordnung ist im KA 2025 nachfolgend unter der Nummer 46 abgedruckt.

Nr. 46**80. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier**

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38), zuletzt geändert am 12. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 9), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der KAVO

In der Nr. 4 der Protokollerklärungen zu den Sätzen 2 und 3 des § 24 des Teils I der KAVO wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Der Erhöhungssatz für Lehrkräfte, die unter die Anlage 5b fallen, beträgt für

- vor dem 1. November 2024 zustehende Entgeltbestandteile 4,28 v.H. und

- vor dem 1. Februar 2025 zustehende Entgeltbestandteile 4,95 v.H.“

II. Änderung der Anlagen zur KAVO**1. Änderungen der Anlage 5b der KAVO**

- a. Die Überschrift „Anlage 5b Entgelttabelle (Lehrkräfte) (monatlich in Euro) gültig ab 1. Januar 2024“ erhält folgende Fassung:

„Anlage 5b

Entgelttabelle (Lehrkräfte) (monatlich in Euro) gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Oktober 2024“

- b. Es werden folgende neue Entgelttabellen eingefügt:

„Entgelttabelle (Lehrkräfte) (monatlich in Euro) gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.217,31	5.594,35	5.793,59	6.501,27	7.037,15	7.242,26
14	4.742,64	5.085,93	5.367,63	5.793,59	6.446,27	6.633,67
13	4.388,38	4.708,07	4.948,54	5.415,72	6.061,53	6.237,38
12	3.974,86	4.240,88	4.804,26	5.298,93	5.937,87	6.110,00
11	3.852,64	4.098,38	4.378,29	4.804,26	5.422,60	5.579,28
10	3.723,62	3.964,77	4.240,88	4.522,55	5.058,48	5.204,24
9b	3.336,59	3.569,08	3.720,54	4.139,07	4.495,09	4.623,96
9a	3.336,59	3.569,08	3.619,58	3.720,54	4.139,07	4.255,96
8	3.146,46	3.373,48	3.499,66	3.619,58	3.752,10	3.834,13
7	2.972,35	3.194,05	3.360,84	3.487,05	3.588,03	3.676,36
6	2.925,66	3.145,10	3.267,49	3.392,41	3.474,43	3.562,77
5	2.818,93	3.034,95	3.157,34	3.273,61	3.367,15	3.430,26
4	2.700,70	2.918,69	3.071,67	3.157,34	3.243,02	3.298,08
3	2.668,79	2.881,96	2.943,16	3.041,06	3.120,62	3.187,93
2	2.502,84	2.704,49	2.765,69	2.826,88	2.967,62	3.114,51
1	Je 4 Jahre	2.294,49	2.325,06	2.361,78	2.398,51	2.490,30

Entgelttabelle (Lehrkräfte) (monatlich in Euro)
gültig ab 1. Februar 2025

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.504,26	5.902,04	6.112,24	6.858,84	7.424,19	7.640,58
14	5.003,49	5.365,66	5.662,85	6.112,24	6.800,81	6.998,52
13	4.629,74	4.967,01	5.220,71	5.713,58	6.394,91	6.580,44
12	4.193,48	4.474,13	5.068,49	5.590,37	6.264,45	6.446,05
11	4.064,54	4.323,79	4.619,10	5.068,49	5.720,84	5.886,14
10	3.928,42	4.182,83	4.474,13	4.771,29	5.336,70	5.490,47
9b	3.520,10	3.765,38	3.925,17	4.366,72	4.742,32	4.878,28
9a	3.520,10	3.765,38	3.818,66	3.925,17	4.366,72	4.490,04
8	3.319,52	3.559,02	3.692,14	3.818,66	3.958,47	4.045,01
7	3.135,83	3.369,72	3.545,69	3.678,84	3.785,37	3.878,56
6	3.086,57	3.318,08	3.447,20	3.578,99	3.665,52	3.758,72
5	2.973,97	3.201,87	3.330,99	3.453,66	3.552,34	3.618,92
4	2.849,24	3.079,22	3.240,61	3.330,99	3.421,39	3.479,47
3	2.815,57	3.040,47	3.105,03	3.208,32	3.292,25	3.363,27
2	2.642,84	2.853,24	2.917,80	2.982,36	3.130,84	3.285,81
1	Je 4 Jahre	2.434,49	2.465,06	2.501,78	2.538,51	2.630,30“

2. In der Anlage 22 zur KAVO wird im Teil I in § 2 Absatz 1 die Angabe „Ziffer 2 IntvO“ ersetzt durch die Angabe „Ziffer 2 IntvO“.

III. Inkraftsetzung

Die Regelungen in Abschnitt I und in Abschnitt II Ziffer 1 treten rückwirkend zum 1. November 2024 und die Regelungen in Abschnitt II Ziffer 2 treten rückwirkend zum 1. August 2024 in Kraft.

Trier, den 20. Januar 2025

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 47

Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Peter in Merzig zur Pfarrkirche der Pfarrei Merzig St. Peter

Urkunde

(Siegel)

über die

Erhebung der Kirche St. Peter in Merzig zur Pfarrkirche der Pfarrei Merzig St. Peter

Nach Beratung durch die kirchlichen Gremien sowie auf Vorschlag des Pfarrers der Pfarrei und Kirchengemeinde Merzig St. Peter und nach Anhörung des Priesterrates wird die Kirche St. Peter in Merzig zur Pfarrkirche erhoben.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2025 in Kraft.

Trier, den 22. Januar 2025



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

(Siegel)



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

Nr. 48

Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Blasius und St. Martinus in Saarwellingen zur Pfarrkirche der Pfarrei Saarwellingen St. Josef

Urkunde

(Siegel)

über die

Erhebung der Kirche St. Blasius und St. Martinus in Saarwellingen zur Pfarrkirche der Pfarrei Saarwellingen St. Josef

Nach Beratung durch die kirchlichen Gremien sowie auf Vorschlag des Pfarrers der Pfarrei und Kirchengemeinde Saarwellingen St. Josef und nach Anhörung des Priesterrates wird die Kirche St. Blasius und St. Martinus in Saarwellingen zur Pfarrkirche erhoben.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2025 in Kraft.

Trier, den 22. Januar 2025



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

(Siegel)



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

Nr. 49**Urkunde über die Erhebung der Kirche St. Josef in Uchtelfangen zur Pfarrkirche der Pfarrei St. Antonius von Padua Uchtelfangen**

Urkunde

(Siegel)

über die

**Erhebung der Kirche St. Josef in Uchtelfangen
zur Pfarrkirche der Pfarrei
St. Antonius von Padua Uchtelfangen**



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nach Beratung durch die kirchlichen Gremien sowie auf Vorschlag des Pfarrers der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Antonius von Padua Uchtelfangen und nach Anhörung des Priesterrates wird die Kirche St. Josef in Uchtelfangen zur Pfarrkirche erhoben.

(Siegel)

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2025 in Kraft.



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

Trier, den 22. Januar 2025

Nr. 50**Dekret über die Profanierung eines Teilbereichs der Nikolauskapelle (Turm) auf dem Gelände des Klosters Maria Laach zur Errichtung einer Urnenbeisetzungsstätte (Kolumbarium)**

Dekret

(Siegel)

Profanierung eines Teilbereichs der Nikolauskapelle (Turm) auf dem Gelände des Klosters Maria Laach zur Errichtung einer Urnenbeisetzungsstätte (Kolumbarium)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nachdem Pater Prior-Administrator Petrus Nowack OSB mit Zustimmung des Konventes die Errichtung eines Kolumbariums in einem Teilbereich der Nikolauskapelle (Turm) beschlossen hat, erkläre ich hiermit den genannten Teilbereich der Nikolauskapelle für profan. Dadurch verliert dieser Teilbereich der Nikolauskapelle seine Segnung bzw. Weihe.

(Siegel)



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

Trier, den 27. Dezember 2024

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 51

Wahl der Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistums-KODA)

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Bistums-KODA-Wahlordnung werden **in der Zeit vom 10. bis 24. Februar 2025** die **Wählerverzeichnisse** wie folgt öffentlich ausgelegt:

- Für alle Gruppen des kirchlichen Dienstes im Bischöflichen Generalvikariat Trier, und zwar im Verwaltungsbüro der Stabsstelle Justizariat (S1) sowie im Büro von Lisa Dück in der Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz (B 5.1);
- für die Gruppen des liturgischen Dienstes, des Dienstes in der kirchlichen Verwaltung/Bewirtschaftung und des sozialpädagogischen Dienstes zusätzlich bei den zentralen Rendanturen des Bistums;
- für die Gruppen des pastoralen Dienstes, des Dienstes in der kirchlichen Verwaltung/Bewirtschaftung, des kirchlichen Bildungs- und Beratungsdienstes und des sozialpädagogischen Dienstes zusätzlich bei den Büros der Pastoralen Räume;
- für die Gruppen des Dienstes in der kirchlichen Verwaltung/Bewirtschaftung und des sozialpädagogischen Dienstes bei den Geschäftsstellen und den Gesamtleitungsbüros der Gemeinnützigen Trägergesellschaften Katholischer Kindertagesstätten mbH;
- für die Gruppen des Dienstes der Schulen und des kirchlichen Bildungs- und Beratungsdienstes zusätzlich bei den Geschäftsstellen der sonstigen kirchlichen Rechtsträger.

Gemäß § 3 Abs. 4 der KODA-Wahl-Ordnung können innerhalb der Auslegungsfrist Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bei der Wahlkommission eingereicht werden. Diese entscheidet nach Anhörung der zuständigen Wahlausschüsse endgültig über die Einwendungen.

Für die Erstellung der Wählerverzeichnisse wurde der 15. November 2024 als Stichtag festgelegt. Das heißt, dass der Personalbestand und die Vertragssituation am 15. November 2024 Ausgangspunkt für die Aufnahme bzw. Ausweisung im Wählerverzeichnis ist. Dies führt dazu, dass Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt mit Zeitverträgen ausgewiesen sind, die vor dem Wahltermin enden, nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden konnten. Sofern bis 24. Februar 2025 die Zeitverträge verlängert oder in Festanstellungen umgewandelt oder eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde/wird, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Einrichtungsleitungen dies der Wahlkommission per Mail oder postalisch mitteilen und die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen.

Bis zum 26. Februar 2025 können die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gruppe des kirchlichen Dienstes, der sie angehören, Wahlvorschläge unterbreiten. Die Wahlvorschläge sind an den zuständigen Wahlausschuss zu richten. Sie müssen den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Anstellungsträger enthalten. Der Wahlvorschlag muss mit der Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten verbunden sein, dass sie oder er die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht gemäß § 7 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung erfüllt und ihrer oder seiner Benennung zustimmt.

Der Wahlvorschlag muss von der vorschlagenden Mitarbeiterin oder dem vorschlagenden Mitarbeiter und wenigstens weiteren drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet und dem Wahlausschuss innerhalb der gesetzlichen Frist zugegangen sein.

Ein entsprechendes Formular und die Adressen der Wahlausschüsse wurde im Kirchlichen Amtsblatt (siehe KA 2025 Nr. 21) veröffentlicht.

Trier, den 1. Februar 2025

Die KODA-Wahlkommission

KODA-Wahlkommission,
Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2,
54290 Trier, E-Mail: detlef.willems@bistum-trier.de

Weitere Infos zur Wahl und zur KODA gibt es unter www.koda-trier-mitarbeiterseite.de

Nr. 52**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei
St. Maria Magdalena Rehlingen**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei St. Maria Magdalena Rehlingen hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei St. Maria Magdalena Rehlingen“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt die Patronin als junge Frau, die ein Salbgefäß in Händen trägt, während sie über ihre Schulter auf das neben ihr stehende Kreuz blickt.

Trier, den 14. Januar 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 53****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei
Maria Königin des Friedens Marpingen**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei Maria Königin des Friedens Marpingen hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Maria Königin des Friedens Marpingen“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt Maria als betende Königin. Die als Halbfigur dargestellte Patronin scheint aus einer Form hervorzugehen, die als Schale (Hostienschale) oder gefasste Quelle (lokaler Marienbrunnen „Maieborre“) gedeutet werden kann. Die Silhouette der Form mit den gefalteten Händen (Kopf) in Verbindung mit der Schale (Rumpf) kann als Taube assoziiert werden – Symbol der engen Beziehung zwischen Maria und dem Hl. Geist. Die auf die Figur zugewandte Taube verweist auf Marias Wirken als Botschafterin des Friedens.

Trier, den 14. Januar 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar



Nr. 54**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Kath. Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt den Patron als stehenden Franziskanermönch mit ausgebreiteten Armen und Wundmalen an Händen und Füßen, seinen Erkennungszeichen. Durch Körperhaltung und die Form des Habits wird in der Figur des Franziskus zugleich ein Tau-Kreuz erkennbar.

Trier, den 17. Januar 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 55****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Maria Königin In der Kalkeifel**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei Maria Königin In der Kalkeifel hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Maria Königin In der Kalkeifel“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt das Monogramm Mariens als Ligatur von M und A, das unter einer Krone steht, die fünf Zacken aufweist. Die Fünfszahl steht für die fünf ehemaligen Pfarreien Niederehe, Nohn, Ober-ehe, Üxheim und Walsdorf. Unter dem Marienmonogramm werden die Hügel der Eifel angedeutet, durch die sich ein Fluss seinen Weg bahnt.

Trier, den 21. Januar 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar



Nr. 56**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard (Nachtrag für 2023)**

Die zum 1. Januar 2023 neu errichtete Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt ein gleichschenkliges Kreuz, das aus vier aufeinander zulaufenden Linien (Bögen) besteht, die im Zentrum eine Raute bilden. Das Kreuz wird von vier Kreisen begleitet. Die zusammen acht Elemente (Bögen und Kreise) stehen für die ehemals acht Pfarreien, die nun eine neue Pfarrei bilden.

Trier, den 23. Februar 2023

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 57****Erwachsenenfirmung 2025**

Die nächste Erwachsenenfirmung findet am Sonntag, dem 11. Mai 2025 um 10 Uhr im Hohen Dom zu Trier statt. Weihbischof Robert Brahm wird Erwachsenen, die getauft, aber noch nicht gefirmt sind, im Hochamt das Sakrament der Firmung spenden.

Die Vorbereitung der Interessenten auf den Empfang des Sakraments findet in den Pfarreien bzw. auf der Ebene der Pastoralen Räume statt.

Pfarreien melden ihre Interessenten bitte bis zum **27. April 2025** im Bischöflichen Generalvikariat, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten, Mustorstraße 2, 54290 Trier, bei Nathalie Kirchartz zur Feier

an, Telefon (06 51) 71 05-1 27, E-Mail: nathalie.kirchartz@bistum-trier.de

Vorzulegen ist eine aktuelle Taufbescheinigung (nicht älter als sechs Monate) sowie der Nachweis, dass die Patinnen bzw. Paten die Voraussetzung für die Patenschaft erfüllen.

Vor dem Gottesdienst findet ein Gespräch der Firmanten mit dem Weihbischof statt. Die Informationen werden zeitnah veröffentlicht.

Trier, den 17. Januar 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 58**Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen – Terminerinnerung**

Die Zulassung zur Taufe Erwachsener im Bistum Trier findet am **Sonntag, dem 16. März 2025 um 15 Uhr im Hohen Dom zu Trier** statt (vgl. KA 2024 Nr. 270).

Ein Vorgespräch findet um 13.30 Uhr im Bischöflichen Generalvikariat statt.

Die Pfarreien werden gebeten, ihre Katechumenen bis **spätestens 28. Februar 2025** beim Bischöflichen Generalvikariat Trier, Abteilung Seelsorge und

Lebenswelten, Nathalie Kirchartz, Telefon: (06 51) 71 05-1 27, E-Mail: zulassungsfeier@bistum-trier.de zur Zulassungsfeier anzumelden.

Weitergehende Informationen zum Katechumenat sind dort und im Internet unter www.katholisch-werden.de erhältlich.

Trier, den 17. Januar 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 59**Prüfung von Blitzschutzanlagen an Kirchen und Kindertageseinrichtungen**

Das Bischöfliche Generalvikariat hat mit dem Ingenieurbüro H. Drott KG, Hauptstraße 48, 55576 Pleitersheim einen Vertrag abgeschlossen, um alle Blitzschutzanlagen an Kirchen (und ausnahmsweise hoch gelegenen anderen kirchlichen Gebäuden) durch das Ingenieurbüro erfassen und auf Mängel überprüfen zu lassen.

Über das Ergebnis der Prüfung werden die betreffende Kirchengemeinde und die Abteilung Bau (B 7.3) des Bischöflichen Generalvikariates informiert. Die Information besteht aus einer Übersichtsskizze des Gebäudes sowie einem Prüf- und Mängelbericht. Auch fehlende Anlagen werden gemeldet. Vom Ingenieurbüro Drott werden keine Reparaturen ausgeführt, dem Büro können auch keine Reparaturaufträge erteilt werden.

Sollten sich aufgrund der Erfassung Reparatur- oder Ergänzungsarbeiten oder eine Neuanlage als notwendig erweisen, dann gelten für deren Genehmigung, Bezuschussung und Durchführung die Richtlinien für Baumaßnahmen (A2-Antrag).

Durch die Erfassung und Überprüfung entstehen den Kirchengemeinden keine Kosten. Es ist vereinbart, die Prüfung nach je fünf Jahren zu wiederholen.

Im **Jahr 2025** werden (ab Ende Februar/Anfang März) die Anlagen der Kirchengemeinden der folgenden **Pastoralen Räume** überprüft:

Adenau (nur Gerolstein und Hillesheim), Andernach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Hermeskeil, Trier (nur Waldrach), Neunkirchen, Sinzig, Saarbrücken (nur Sulzbach) und Völklingen.

Die einzelnen Kirchengemeinden werden vom Ingenieurbüro Drott direkt über den Zeitpunkt der Prüfung durch Anschreiben unter Bezug auf diese Veröffentlichung informiert. **Pfarrer und Pfarrverwalter werden hiermit gebeten, die zuständigen kirchlichen Angestellten rechtzeitig zu informieren, damit die Mitarbeiter des Ingenieurbüros Drott Zugangsmöglichkeit zu den Gebäuden erhalten. Bei den Kirchen gilt dies vor allem für die Dachräume und Türme.**

Wenn vom Ingenieurbüro Drott eine Gefährdung des Bauwerkes durch fehlende oder fehlerhafte Blitzschutzanlagen festgestellt wird, hat die Kirchengemeinde für eine Neuanlage bzw. Instandsetzung Sorge zu tragen. Die Übernahme von Kosten bzw. eine Bezuschussung durch das Bistum für die Beseitigung von Schäden infolge Blitzeinwirkung wird davon abhängig gemacht.

In allen diese Veröffentlichung betreffenden Fragen beraten die Mitarbeitenden der Abteilung Bau (B 7.3) des Bischöflichen Generalvikariates.

Trier, den 6. Januar 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 60**Zählung der Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18 und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt.

Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit, also am **16. März 2025**, statt.

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen heiligen Messen (einschließlich Vorabendmesse)

teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrende, Seminar- teilnehmende, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 61**Ausschreibung von zwei Plätzen im Programm „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ 2025/2026**

Im Rahmen des Programms „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ 2025/2026 sucht der Hildegardis-Verein e. V. für das Bistum Trier **zwei engagierte Frauen**, die als Nachwuchskraft (Mentee) teilnehmen und sich für Leitungsaufgaben qualifizieren möchten.

Im Jahr 2013 gaben die deutschen Bischöfe im Rahmen ihrer Vollversammlung in Trier die Zusage zu einer Selbstverpflichtung, den Anteil von Frauen in kirchlichen Leitungspositionen deutlich zu steigern und dafür konkrete Maßnahmen durchzuführen. Unter anderem wurde ein bundesweites Mentoring-Projekt initiiert.

Auch 2025/2026 findet dieses Projekt unter dem Titel „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ statt. Neben mehreren anderen Diözesen und Einrichtungen beteiligt sich auch das Bistum Trier an dem Programm. Träger ist der Hildegardis-Verein, der schon seit über 100 Jahren die Aus- und Weiterbildung junger Katholikinnen unterstützt. Ziel des Mentoring-Projekts ist es, Frauen zu ermutigen und zu befähigen, eine leitende Aufgabe in kirchlichen Einrichtungen zu übernehmen. Dazu tragen die überdiözesane Vernetzung und das intensive Kennenlernen einer kirchlichen Führungskultur bei.

Grundlage des Programms ist ein zwölfmonatiges Mentoring mit mehreren Qualifizierungsbausteinen. Dazu zählen zentrale Seminar- und Trainingsveranstaltungen, die Arbeit im bilateralen Tandem, ein praxisorientiertes Mentee-Projekt sowie regionale Intervisionsgruppen. Nähere Informationen finden

Sie unter www.kirche-im-mentoring.de

Die festen Termine im Rahmen des Mentoring-Programms sind:

- Auftaktveranstaltung: 29. September bis 1. Oktober 2025,
- Halbzeitseminar: 16. bis 18. März 2026,
- Abschlussveranstaltung: 21. bis 23. September 2026.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an drei bis vier diözesanen Vernetzungstreffen im Projektzeitraum vorausgesetzt.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen, die im Rahmen des Mentoring-Programms stattfinden, wird Dienstbefreiung gewährt. Die Kosten des Programms werden vom Bistum Trier übernommen.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Motivationsschreiben, Lebenslauf) **bis zum 15. März 2025** an das Bischöfliche Generalvikariat, Team Personalentwicklung (B 5.2.2), Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: personalentwicklung.bistum-trier.de

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an das Team der Personalentwicklung oder unmittelbar an die Projektverantwortlichen beim Hildegardis-Verein, Dr. Annette Jantzen, E-Mail: jantzen@hildegardis-verein.de oder Louisa Harlow, E-Mail: harlow@hildegardis-verein.de, Telefon: (02 28) 9 69 51 41.

Trier, den 16. Januar 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 62**Festlegung des Wahltermins für die am 1. Januar 2026 neu zu errichtenden Pfarreien**

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat den Wahltermin für die am 1. Januar 2026 neu zu errichtenden Pfarreien auf den **7./8. Februar 2026** festgelegt.

Die am 8./9. November 2025 stattfindende allgemeine Wahl der Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte wird in den Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften, die zum 1. Januar 2026 fusionieren, **nicht** durchgeführt.

Die Amtszeit der Mitglieder der Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte in den noch bestehenden Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Trier, den 23. Dezember 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 63**Sitzungstermine der Diözesanbaukommission für das Jahr 2025**

Entsprechend ihrem Statut vom 15. Januar 2013 (KA 2013 Nr. 23) ist die Diözesanbaukommission u. a. bei der Gestaltung oder Veränderung der liturgischen und künstlerischen Ausstattung von Sakralbauten zu beteiligen. Die Stellungnahme der Diözesanbaukommission ist Voraussetzung für die Genehmigung nach dem Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVVG).

Für das Jahr 2025 sind folgende Sitzungstermine geplant:

Montag, 3. Februar 2025,
Montag, 30. Juni 2025,
Montag, 17. November 2025.

Die Abgabefrist der Unterlagen (Pläne, Modelle, Fotos, ggf. Verwaltungsratsbeschluss) endet 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin.

Trier, den 7. Januar 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 64**Verleihung der Bistumsmedaille**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde im Bistum Trier vom 7. April 2014 (KA 2014 Nr. 92) wird hiermit die Verleihung der Bistumsmedaille an

Herrn Prof. Herbert Jochem
aus Saarbrücken-Dudweiler

bekannt gemacht.

Trier, den 29. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 65**Personalveränderungen****Beauftragungen**

Bischof Levente Balász Martos hat am Samstag, dem 23. November 2024 in der Kirche des Kollegs San Pietro Canisio agli Orti Sallustiani in Rom unter die **Kandidaten des Diakonates und des Priesteramtes** aufgenommen:

Johannes Gold, Kobern St. Lubentius.

Ernennungen

Es wurden ernannt:

Msgr. Dr. Michael Bollig, Pfarrer, Kooperator, Tholey-Hasborn, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zusätzlich zum Referenten für die Priesterfortbil-

dung im Team B 5.2.2 Personalentwicklung der Abteilung B 5.2 Ausbildung und Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat Trier;

Thomas Darscheid, Pfarrer und Dekan, Koblenz, mit Wirkung vom 15. Dezember 2024 zum nichtresidierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Trier;

Sergio Fernandez-Ovando, Krankenhauseelsorger (mit dem Titel Pfarrer), Illingen-Wustweiler, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Rector ecclesiae der Krankenhauskapelle im Caritas-Krankenhaus in Lebach sowie der Krankenhauskapelle des SHG-Klinikums in Merzig;

Dominic Lück, Jugendpfarrer, Koblenz, mit Wirkung vom 21. Januar 2025 zum Geistlichen Leiter der Kolpingjugend im Bistum Trier;

Dr. Volker Malburg, Regens, Grafschaft-Lantershofen, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zusätzlich zum Referenten für die Priesterfortbildung im Team B 5.2.2 Personalentwicklung der Abteilung B 5.2 Ausbildung und Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat Trier;

P. Dr. Kelechi McDonald Nwandu SMMM, Albstadt-Margrethausen, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Simmern für die Dauer von fünf Jahren;

Adrian Sasmaz, Kaplan, Kenn, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum Diözesanjugendseelsorger der Malteser Jugend im Bistum Trier;

Peter Zillgen, Jugendpfarrer, Wittlich, mit Wirkung vom 15. Dezember 2024 zum Domvikar an der Hohen Domkirche zu Trier.

Pfarrverwaltungen

Folgende Pfarrverwaltungen wurden vorübergehend übertragen:

Thomas Linnartz, Pfarrer, Idar-Oberstein, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Pfarrverwaltung der Pfarreien Kirner Land St. Hildegard und Hunsrück Idar St. Barbara;

Volker Schneider, Pfarrer, Kooperator, Saarbrücken, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Pfarrverwaltung der Pfarrei Saarbrücken (Halberg) St. Martin;

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg, Generalvikar, Trier, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Pfarrverwaltung der Kath. Gehörlosengemeinde im Bistum Trier.

Pfarrverwaltungen – Korrektur zu KA 2025 Nr. 37:

Folgende Pfarrverwaltung wurde vorübergehend übertragen:

Jijo Antony, Pfarrer, *Beilstein*, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Pfarrverwaltung der Pfarrei Heilige Maria Magdalena Cochem.

Koordination der Seelsorge

Es wurde betraut:

Daniel Beinhoff, Trier, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 mit der Koordination der seelsorglichen Aufgaben in der Kath. Gehörlosengemeinde im Bistum Trier.

Entpflichtungen

Es wurden entpflichtet:

Klemens Hombach, nichtres. Domkapitular em., Pfarrer i. R., mit Wirkung vom 1. Februar 2025 als Bischöflicher Beauftragter für die Priester im Ruhestand und für die kranken Priester;

Christian Kossmann, Kooperator, Losheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 als Diözesanjugendseelsorger der Malteser Jugend im Bistum Trier;

Dieter Remy, Pfarrer i. R., Darscheid, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 als Subsidiar der Pfarrei Gillenfeld;

P. Bernhard Seggewiß SDB, Kooperator, Adenau-Gerolstein, mit Wirkung vom 1. Februar 2025 als Kooperator im Pastoralen Raum Adenau-Gerolstein.

Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten und Gemeindereferentinnen und -referenten

Abordnungen

Es wurde abgeordnet:

Christina Gauer, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in das Rhein-Wied-Hospiz in Neuwied (Niederbieber).

Beauftragungen

Es wurden beauftragt:

Stefan Adams, Gemeindereferent in der Pfarrei Alftal Maria vom Berge Karmel, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Veronika Adamus, Gemeindereferentin in der Pfarrei Kastellaun Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Andreas Barzen, Gemeindereferent in der Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Christina Maria Bender, Gemeindereferentin in der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Harald Braun, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Thomas Clemens, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Klausen St. Maria und St. Vinzenz, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Andreas Denner, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Jana Diefenbach, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Im Wittlicher Tal St. Anna, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Heike Feldges, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Im Wittlicher Tal St. Anna, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Monique Frey, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Kirner Land St. Hildegard, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Idar-Oberstein;

Josef Grandjean, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Koblenz Rechte Rheinseite, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Pia Groh, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Klauen St. Maria und St. Vinzenz, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Giulia Hardieß, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz St. Petrus und St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Dorothee Hoffend, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz Heilig Geist; mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Hermann Hower, Diakon in der Pfarrei Im Wittlicher Tal St. Anna, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Roman Kalter, Gemeindefereferent in der Pfarrei Koblenz St. Aposteln, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Monika Kilian, Sozial-Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Harald Klein, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Alftal Maria vom Berge Karmel, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Agnes Kutscher, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Idar-Oberstein;

Barbara Kuttler, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Nahe Glan St. Bonifatius, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Idar-Oberstein;

Petra Lind-Saher, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz Links der Mosel, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Sebastian Mählmann, Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei Koblenz St. Petrus und St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Lothar Malm, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Britta Mies, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz St. Petrus und St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Martina Niegemann, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Arulandu Paulraj, Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei Koblenz Heilig Geist, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Mirjam Pellenz-Stürmer, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Hunsrück Idar St. Barbara, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Idar-Oberstein;

Judith Richter, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bendorf, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Birgit Rünz, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Rhens, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Alina Schieferstein, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Heribert Schmitz, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Kastellaun Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Michalina Stöbel, Sozial-Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarrei Koblenz St. Petrus und St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Daria Thoi, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Werner Wagner, Gemeindefereferent in der Pfarrei Kastellaun Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Simmern;

Beate von Wiecki-Wiertz, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Klausen St. Maria und St. Vinzenz, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Heinz-Peter Wilbertz, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Koblenz St. Aposteln, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz;

Gebhard Worryng, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Im Wittlicher Tal St. Anna, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Wittlich;

Anna Zimmermann (Elternzeit), Gemeindefereferentin in der Pfarrei Koblenz Links der Mosel, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für den Pastoralen Raum Koblenz.

Versetzungen

Es wurde versetzt:

Maximilian Schmitt, Gemeindefereferent als Leiter des Jugend-Kultur-Treffs „Café Exodus“ im Pastoralen Raum Saarbrücken, mit Wirkung vom 1. November 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis.

Beendigungen

Es beendete den Dienst:

Gerda-Marie Hoffmann, Gemeindefereferentin im Pastoralen Raum Bitburg, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 (Rente).

Nr. 66 Vakante Stelle

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die **Seelsorge-stelle im Pastoralen Raum Tholey** als Teilzeitstelle mit 50 Prozent Beschäftigungsumfang zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Beate Barg, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalpla-

nung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-1 91.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2025 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Bereich Personal B 5.1, Frau Beate Barg, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Nr. 67 Anschriften und Telefonnummern

Johannes Steffens, Pfarrer i. R., bisher: Remagen, neu: Pfarrer-Minartz-Straße 11, CBT-Wohnhaus St. Markusstift, 53177 Bonn.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 68

„Orientierungszeit“ 2025-2026 für Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone

Zusammen mit den Bistümern Fulda und Mainz sowie dem Theologisch-Pastoralen Institut (TPI) bietet das Bistum Trier ab 2025 wieder eine sogenannte „Orientierungszeit“ an. Das Angebot richtet sich an Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone, die mindestens zehn Jahre im Bistum Trier tätig sind.

Im Mittelpunkt der „Orientierungszeit“ steht eine sechswöchige, besonders gestaltete Zeit im Frühjahr/Sommer 2026. Begleitend gibt es eine Einführungswoche (6. bis 10. Oktober 2025), eine Zwi-

schenreflexion (27. Februar bis 1. März 2026) und eine Abschlusswoche (24. bis 28. August 2026). Ausführliche Informationen zur Orientierungszeit finden sich auf der Homepage des Theologisch-Pastoralen Instituts unter www.tpi-mainz.de

Bewerbungen für die Teilnahme an der „Orientierungszeit“ werden mit einer Darstellung der Motivation bis zum 15. März 2025 an den Arbeitsbereich Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat erbeten per E-Mail an: personalentwicklung@bistum-trier.de

Nr. 69

Exerzitienangebot

Jesusgebet kennenlernen – Online-Kurs für Anfänger und Geübte

(Geistliche Zeit)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

An drei Terminen wird in diese besondere Form des kontemplativen Betens eingeführt. Beim Jesusgebet handelt es sich um eine erprobte und einfache Gebetsweise, die zur Wahrnehmung (Achtsamkeit) und zu einem unmittelbaren stillen Dasein vor Gott führt. Der Kurs bietet für Anfänger eine sehr gute Einführung und für Geübte eine wohltuende Auffrischung des Bekannten.

Elemente dieses Online-Kurses sind

- hinführende Impulse,
- das Wahrnehmen der Natur, des eigenen Körpers und des Atems,
- das Sitzen in der Stille und im Herzen auf den Namen „Jesus Christus“ lauschen sowie
- Erfahrungsaustausch in der Gruppe.

Für die Teilnahme wird ein stabiler Internetzugang mit Mikrofon und Kamera sowie ein ruhiger Ort benötigt. Nach Anmeldung wird Ihnen der Link zum Onlineraum mitgeteilt. Die einzelnen Teile bauen

aufeinander auf, weswegen eine Teilnahme an allen Terminen einzuplanen ist. Für eine vertiefende Information zum Jesusgebet, das auch als Herzensgebet bekannt ist, empfiehlt sich etwa die Internetseite www.kontemplation-in-aktion.de

Termine:

Montag, 31. März 2025, 20 bis 21.30 Uhr,

Samstag, 5. April 2025, 14 bis 17 Uhr,

Donnerstag, 10. April 2025, 20 bis 21.30 Uhr

Begleitung:

Dr. med. Lioba Buscher

Kosten:

45 Euro (30 Euro)

Kooperation:

Das Angebot findet in Kooperation mit der Abteilung Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten (Michaela E. Lugmaier) und der Fachstelle Geistliche Begleitung der Erzdiözese Freiburg (Eva Maria Asal) statt.

Information und Anmeldung (bis 21. März 2025):

Geistlich leben, Diözesanstelle für Exerzitien und geistliche Begleitung, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier, Telefon (06 51) 96 63 70, Telefax (06 51) 9 66 37 20, E-Mail: geistlich.leben@bgv-trier.de, Internet: www.geistlichleben.de

Nr. 70**Arbeitszeitregelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier an Fastnacht 2025**

Für die Dienststellen und Einrichtungen des Bistums wird für Fastnacht 2025 folgende Arbeitszeitregelung getroffen:

Am **Rosenmontag**, dem 3. März 2025, bleiben die Dienststellen und Einrichtungen des Bistums geschlossen. Der Rosenmontag ist **dienstfrei**.

Der **Fastnachtdienstag** ist **regulärer Arbeitstag**. Die Möglichkeit, für den Fastnachtdienstag Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen, bleibt unbenommen. Im Bischöflichen Generalvikariat und den zentralen Dienststellen („Einrichtung I“ gemäß MAVO) können aufgrund der „Dienstvereinbarung zu einer mobilen Arbeitszeit“ Fehlzeiten für diesen Tag mit entsprechenden Zeitguthaben, die vorher angespart worden sind, kompensiert werden.

Diese Regelung gilt für Dienststellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums. Die Kirchengemeinden und die Kirchengemeindeverbände sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger (TBT, Kita gGmbHs etc.) sind gebeten, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten an dieser Regelung zu orientieren.

Trier, im Januar 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Andreas Trogsch
Leitender Direktor

Nr. 71**Publikationen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

Reihe *DB-Kommission* Nr. 55:

Mitsorgend bei den Menschen sein. Altenpflegepastoral als Antwort auf die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft (Bonn 2025)

Reihe *Sonstige Publikationen*:

Flyer: **Trauen Sie sich!** – Zehn gute Gründe für die

Ehe. Ein Denkanstoß der katholischen Kirche (Bonn 2025)

Bezug und Download der Schriften sind möglich im Internet unter www.dbk-shop.de oder bei Butzon & Bercker GmbH, Telefon (0 28 32) 92 9-2 95, E-Mail: dbk@azb.de

Nr. 72**Kirchliches Amtsblatt**

Es wird darauf hingewiesen, dass der **168. Jahrgang 2024** des Kirchlichen Amtsblattes für das Bistum Trier mit der Ausgabe Nr. 14 vom 14. Dezember 2024 abschließt.

Das **Jahresregister 2024** mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sach- und Personenverzeichnis wird allen derzeitigen Abonnentinnen und Abonnenten

des Kirchlichen Amtsblattes in Druckversion als Beilage zu diesem Amtsblatt (Nr. 2 zum 1. Februar 2025) zugestellt.

Trier, den 23. Januar 2025

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Redaktion:

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Postfach 13 40, 54203 Trier

Telefon (06 51) 71 05-3 00

Telefax (06 51) 71 05-4 55

E-Mail: amtsblatt@bistum-trier.de

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

Bezugspreis:

Jährlich 24 Euro

Erscheinungsweise:

Zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Ummeldungen und Anschriftenänderungen sind nur an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten; von dort können auch Einzelexemplare angefordert werden.